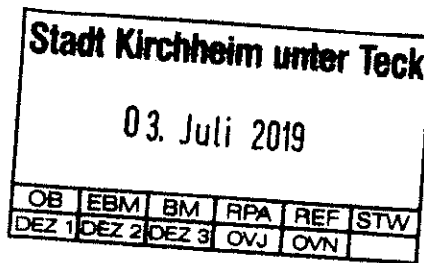


Landkreis
Esslingen



Landratsamt
Esslingen

Landratsamt Esslingen - 73726 Esslingen a. N.

Stadtverwaltung
Postfach 14 52
73222 Kirchheim unter Teck *o. H. Hruock*

Dienstgebäude:
Pulverwiesen 11
73726 Esslingen am Neckar

Telefon: 0711 3902-0
Telefax: 0711 3902-1030

Internet:
www.landkreis-esslingen.de

Zentrale E-Mail-Adresse:
LRA@LRA-ES.de

Unsere Zeichen

Bitte bei Antwort angeben
411-364.32

Sachbearbeitung
Frau Balz

Telefon 0711 3902-42461
Telefax 0711 3902-52461
Balz.Heike@LRA-ES.de

Datum
02.07.2019

Bebauungsplanverfahren

Gerberviertel - 5. Änderung in Kirchheim unter Teck
Weiler Schafhof - 1. Änderung in Kirchheim unter Teck
Bruckmühle - 1. Änderung in Kirchheim unter Teck
Faberweg I - 1. Änderung in Kirchheim unter Teck
Freibad - Raunerschule - 4. Änderung in Kirchheim unter Teck
Mitarbeiterparkplatz medius KLINIK - 1. Änderung
Beim neuen Bahnhof - 1. Änderung in Ötlingen
Auchtert - 1. Änderung in Ötlingen
Beteiligung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch(BauGB)
in Verbindung mit § 4 Absatz 2 BauGB

Schreiben vom 22.05.2019, Ihre Zeichen: 606.10/221-st

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Landratsamt bringt keine weiteren Anregungen zu den oben angeführten Bebauungsplanverfahren vor.

Lediglich zum Verfahren „Auchtert – 1. Änderung“ in Ötlingen weist das Amt für Geoinformation und Vermessung hin, dass zur zweifelsfreien Zuordnung der auf dem Bebauungsplan dargestellten Flurstücke die Angabe des Gemarkungsnamens Ötlingen sowie die Flur 0 fehlen. Es wird empfohlen, den Plan in diesem Punkt noch zu ergänzen.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Balz

Allgemeine Sprechzeiten:

Montag - Freitag 8:00 - 12:00 Uhr
 Montag - Mittwoch 13:30 - 15:00 Uhr
 Donnerstag 13:30 - 18:00 Uhr

Kfz-Zulassung zusätzlich

Montag - Mittwoch 7:30 - 15:00 Uhr
 Donnerstag 7:30 - 18:00 Uhr
 Freitag 7:30 - 12:00 Uhr

Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen
 BLZ: 611 500 20 Girokonto: 900 021
 IBAN: DE26 6115 0020 0000 9000 21
 BIC/SWIFT: ESSLDE66XXX
 Gläubiger-ID: DE12ZZZ00000093649
 Steuer-Nr.: 59316/00230
 UST.-ID: DE 145 340 165

S-Bahn S 1

Haltestelle Esslingen Bahnhof
 Bus 104 und 113
 Haltestelle Schillerplatz

im Regierungspräsidium Stuttgart
Assistenz Bau- und Kunstdenkmalpflege

Berliner Straße 12
73728 Esslingen am Neckar

Telefon: 0711 904-45120
Telefax: 0711 904-45444
Email: christiane.knauer@rps.bwl.de
Internet: www.denkmalpflege-bw.de

[Erreichbarkeit: Mo-Fr 8.00 Uhr – 13.00 Uhr]
Bitte prüfen Sie der Umwelt zuliebe, ob ein Ausdruck der Nachricht erforderlich ist

Die Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person nach Artikel 13 DS-GVO können Sie unserer Homepage entnehmen: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Seiten/datenschutz.aspx>

Struck, Peter

Von: Schneider, Gerhard (RPS) <gerhard.schneider@rps.bwl.de>
Gesendet: Freitag, 3. August 2018 12:35
An: Struck, Peter
Cc: Brenner, Dr. Dorothee (RPS)
Betreff: Kirchheim unter Teck, Sammelbebauungsplan gem. § 13a BauGB

Sehr geehrter Herr Struck, sehr geehrte Damen und Herren,

Das Regierungspräsidium Stuttgart, Abt. 8 - Denkmalpflege nimmt zu der o.g. Planung wie folgt Stellung:

Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege sind nicht betroffen.

Aus Sicht der archäologischen Denkmalpflege ist mitzuteilen:

Innerhalb der historischen Vorstadtbereiche und Siedlungsgebiete von Kirchheim und Ötlingen sind ausgedehnte archäologische Befund- und Fundlagen der lokalen Besiedlungsgeschichte und Sachkultur – Kulturdenkmale gem. § 2 DSchG - seit früh- und hochmittelalterlicher Zeit nachgewiesen bzw. sind weiterhin begründet zu vermuten. Bodeneingriffe in diesen, bislang nicht tief greifend gestörten Arealen machen daher eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung erforderlich.

Nach Prüfung der Unterlagen werden archäologische Belange gegebenenfalls berührt in folgenden Archäologischen Verdachts-/ Prüffallflächen:

- „Gerberviertel“ – 5. Änderung
- „Gerberviertel“ – 6. Änderung
- „Bruckmühle“ – 1. Änderung
- „Beim neuen Bahnhof Ötlingen“ – 1. Änderung.

Bedenken gegen die beantragten Ausweisungen können aus denkmalfachlicher Sicht zurückgestellt werden, sofern bei Bodeneingriffen in diesen Flächen das Regierungspräsidium Stuttgart, Archäologische Denkmalpflege, Ref. 84.2 – Operative Archäologie frühzeitig beteiligt wird, um evtl. notwendige archäologische Maßnahmen im Vorfeld abzustimmen. Vorsorglich weisen wir auf die gegebenenfalls erforderliche Kostenübernahme durch den Veranlasser archäologischer Rettungsmaßnahmen hin.

Fernerhin wird für die Gesamtheit der Plangebiete auf die Bestimmungen der §§ 20 und 27 DSchG (Meldepflicht zufälliger Funde) hingewiesen. Wir bitten, diese Hinweise in die Planunterlagen einzufügen.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. Gerhard Schneider M.A.

Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart
Referat 84.2 – Operative Archäologie
Berliner Straße 12
73728 Esslingen am Neckar

Telefon 0711 904 45 169
Telefax 0711 904 45 444
E-Mail: gerhard.schneider@rps.bwl.de
www.denkmalpflege-bw.de